



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### Platz der Republik 1

11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus  
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

### Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

### Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 15. Oktober 2015

---

Bericht aus Berlin 8/2015

Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Genossinnen und Genossen,

### **Flüchtlinge: Realismus und Tatkraft statt Angstmacherei**

Dankbar dürfen wir feststellen, dass die Zivilgesellschaft in den vergangenen Monaten eine enorme Hilfsbereitschaft gezeigt hat. Tausende Freiwillige helfen bei der Versorgung der Flüchtlinge.

Doch erwarten die Bürgerinnen und Bürger nun zu Recht, dass der Staat seine Handlungsfähigkeit beweist. Wir werden ein ganzes Paket von Gesetzen beschließen, mit denen wir einen gewaltigen Schritt nach vorn machen: Mit der monatlichen Pauschale des Bundes ab 2016 für die Länder von 670 Euro pro Flüchtling für die Dauer des Asylverfahrens sorgen wir dafür, dass die Kosten zwischen Bund, Länder und Kommunen fair geteilt werden. Wir beschleunigen die Asylverfahren und legen den Grundstein für die rasche Integration der Flüchtlinge.

Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Länder und Kommunen, freiwillige Helfer und Hilfsorganisationen sind an ihrer Belastungsgrenze.

Viele Bürgerinnen und Bürger - gerade viele die Helferinnen und Helfer selbst - fragen sich, ob das hohe Tempo, mit dem neue Flüchtlinge ankommen, auf Dauer verkraftbar ist und wir in der



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

Lage bleiben, sie menschenwürdig unterzubringen und zu integrieren. Diese Sorgen dürfen wir weder ignorieren noch durch hilflose Parolen verstärken.

Unser Land darf sich nicht in zwei Lager spalten, die einander sprach- und verständnislos gegenüberstehen. Die wichtigste Aufgabe von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es deshalb, unsere Gesellschaft in dieser schwierigen Situation zusammenzuhalten. Platter Stimmungsmache setzen wir eine ehrliche Debatte entgegen: Eine, die ohne Illusionen die gewaltigen Aufgabe beschreibt, die vor uns liegt. Und die realistisch bleibt. Denn einfache Lösungen, die von heute auf morgen wirken, gibt es nicht. Wer anderes behauptet, der macht falsche Versprechen.

### **Eckpfeiler für Integrationserfolg: Sprache, Werte, Ausbildung und Unterkunft**

Wir müssen von Anfang an die richtigen Weichen stellen, damit sich Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben, rasch integrieren. Sprache, Bildung und Ausbildung sowie ausreichend Wohnraum sind hierfür elementare Voraussetzungen.

Gleichzeitig müssen wir unmissverständlich die Werte unserer Verfassung vermitteln: Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung sind unverrückbares Fundament für ein friedliches Zusammenleben, sie gelten uneingeschränkt für alle in unserem Land.

Wenn wir diese Integrationsleistung schaffen - und das müssen wir - dann wird Deutschland auch von den Chancen profitieren, die der Zuzug mehrheitlich junger Menschen bedeutet. Denn schon heute zeigen sich die negativen Folgen unserer alternden Gesellschaft, der zunehmend die notwendigen Arbeitskräfte fehlen.

Klar ist: Ob Neuankömmlinge oder Alteingesessene - beide Seiten sind gefordert, damit Integration gelingt. Entscheidend ist, dass Konflikte offen angesprochen und im konstruktiven Dialog gelöst werden. Nur auf diese Weise entziehen wir Hetzern und Demagogen den Nährboden.

Gleichzeitig müssen wir soziale Verteilungskonflikte verhindern. Flüchtlinge und Einheimische dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, weder auf dem Wohnungsmarkt noch im Arbeitsleben. Deshalb wird es mit uns auch keine Aufweichung des Mindestlohns geben. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir mehr finanzielle Mittel für den Wohnungsbau und die Kinderbetreuung durchgesetzt haben, von denen alle profitieren.

### **Beharrlich an europäischen und internationalen Lösungen arbeiten**

Viele Flüchtlinge kommen derzeit ohne Registrierung ins Land. Deshalb haben Bund und Länder am 24. September gemeinsam beschlossen, Warte- und Verteilzentren einzurichten, in denen eine erste Aufnahme und Registrierung erfolgt. Das finden wir richtig. Zehntausende Flüchtlinge an den deutschen Grenzen zu inhaftieren, ist weder praktikabel noch ethisch verantwortbar.

Nur miteinander, nicht gegeneinander schaffen wir in Europa eine Rückkehr zu geordneten Asylverfahren. Konkret bedeutet das: Griechenland und Italien brauchen beim Aufbau von Ankunftscentren rasch finanzielle und logistische Unterstützung. Denn nur wenn Flüchtlinge bei



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

ihrer Ankunft konsequent registriert werden, ist eine faire Verteilung auf die Mitgliedstaaten überhaupt möglich. Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern müssen wir die EU-Außengrenzen besser sichern und ein europäisches Grenzmanagement schaffen, das perspektivisch auch eine europäische Grenzschutzbehörde umfasst.

Europa muss ein sicherer Zufluchtsort bleiben. Aber unsere humanitäre Verantwortung beginnt nicht erst auf europäischem Boden. Deshalb werden wir Jordanien, den Libanon und die Türkei, stärker unterstützen, um auch dort die Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu verbessern. So ist es uns gelungen, beim G7-Außenministertreffen in New York eine weitere Aufstockung der internationalen Flüchtlingshilfe um insgesamt 1,8 Milliarden Dollar zu erreichen. Deutschland wird sich an dieser internationalen Initiative mit 100 Mio. Euro beteiligen und hat seine humanitäre Hilfe bereits um 400 Mio. Euro erhöht.

Der Kampf gegen die Fluchtursachen in den Heimatländern erfordert einen langen Atem. Das gilt für den blutigen Bürgerkrieg in Syrien. Dort muss das Töten nach fünf Jahren und 12 Millionen Flüchtlingen endlich ein Ende haben. Die militärischen Attacken Russlands auf gemäßigte syrische Oppositionelle tragen hingegen zur weiteren Eskalation bei.

Auch der grausame Terroranschlag in der Türkei macht eine Lösung nicht leichter. Deshalb müssen weiter alle diplomatischen Hebel in Gang gesetzt werden, um eine erfolgreiche Friedensinitiative für Syrien unter der Beteiligung Russlands und der syrischen Nachbarstaaten zu starten.

Mit freundlichen Grüßen,



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

## 2. ZUR WOCHE

### **TOP 5: Länder und Kommunen entlasten, Asylverfahren beschleunigen**

Mit dem geplanten Gesetzpaket setzen wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise um. Vorgesehen sind Maßnahmen, die die Asylverfahren weiter beschleunigen, Fehlanreize beseitigen, Länder und Kommunen nochmals finanziell entlasten und Asylsuchende, die in Deutschland bleiben, bei der raschen Integration unterstützen. Ab 2016 wird der Bund den Ländern eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens und im Fall der Ablehnung einen Monat darüber hinaus zahlen. Er beteiligt sich mit 350 Mio. Euro zusätzlich an der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Dauer der Asylverfahren soll auf durchschnittlich drei Monate verkürzt werden. Für ein Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit werden 10.000 neue Stellen geschaffen. Um einer angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken, werden u.a. 500 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Davon profitieren alle Menschen in Deutschland.

Unserer Fraktion ist es gelungen, wichtige Vorschläge in den Verhandlungen zum Asylpaket einzubringen: So wird die Liste der sicheren Herkunftsstaaten nun alle zwei Jahre überprüft. Auch haben die Länder Spielraum, ob sie Asylbewerber verpflichten, sechs statt bisher drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Das Asylpaket enthält nun zahlreiche Maßnahmen, um Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration besser zu fördern. Darüber hinaus sind Erleichterungen im Bauplanungsrecht vorgesehen, um Einrichtung und Bau von Flüchtlingsunterkünften zu erleichtern.

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Die meisten von ihnen kommen in einigen wenigen Kommunen an. Um die Lasten besser zu verteilen, soll eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder eingeführt werden. Dabei muss eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein. Auch soll klargestellt werden, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Außerdem soll das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit in Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Damit setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um und kommen auch der Verpflichtung aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen nach.

### **TOP 7: Nagoya-Protokoll ratifizieren und umsetzen**

Die beiden Gesetzentwürfe zum Protokoll von Nagoya, die diese Woche in 2./3. Lesung beraten werden, dienen der Ratifikation und der Umsetzung des Nagoya-Protokolls, das den Zugang zu genetischen Ressourcen regelt und im Oktober 2010 in Japan beschlossen wurde. Deutschland hat das Nagoya-Protokoll im Juni 2011 unterzeichnet. Staaten, die in einem Entwicklungsland, eine Pflanzenart entnommen und aus ihr z.B. ein Medikament oder ein Kosmetikprodukt



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

entwickelt haben, verpflichtet das Protokoll u. a. dazu, das Entwicklungsland am Gewinn zu beteiligen. Darüber hinaus sollen alle relevanten völkerrechtlichen Verpflichtungen des Protokolls einheitlich auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Das Bundesamt für Naturschutz ist die zuständige Vollzugsbehörde.

#### **TOP 8: Sicherheit bei nuklearer Entsorgung gewährleisten**

Das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes soll die europäische "Entsorgungs-Richtlinie" in nationales Recht umsetzen. Ziel der Richtlinie ist es, einen europäischen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu schaffen. Die Mitgliedstaaten müssen künftig in Form nationaler Entsorgungsprogramme darlegen, wie sie abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle verantwortungsvoll und sicher entsorgen wollen. Die Bundesregierung hat dieses Programm bereits vorgelegt. Für die Betreiber von Anlagen und Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle haben, soll eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung eingeführt werden. Das bereits geltende Prinzip, nach dem die Verantwortung für die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in erster Linie beim Zulassungsinhaber liegt, wird durch den Gesetzentwurf ausdrücklich geregelt.

#### **TOP 9: Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehhalter sichern**

Der Milchsektor nimmt innerhalb der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft eine herausragende Stellung ein. An der Milchproduktion hängen in hohem Maße Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen. Im Rahmen der 2003 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wurde der Ausstieg aus der seit 1984 in der EU geregelten Milchquote bis 2015 vereinbart. Zum 1. April 2015 sind die in der EU tätigen Milcherzeuger in den „Markt“ entlassen worden. Die Folgen des Quotenausstiegs intensiv zu beobachten und zu analysieren, ist deshalb unerlässlich. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert, Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zu verstärken, die den Fokus auf die Tiergesundheit, tiergerechte Haltung und angemessene Zuchtziele richten. Darüber hinaus sollen bürokratische Hürden zum Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe abgebaut und investive Mittel zum Erhalt der regionalen Infrastruktur bereitgestellt werden.

#### **TOP 10: Mobilität der betrieblichen Altersvorsorge verbessern**

Im letzten Jahr hat das Europäische Parlament die Europäische Mobilitätsrichtlinie verabschiedet. Die Richtlinie soll zu Verbesserungen bei Erwerb und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen führen und damit Mobilitätshemmnisse abbauen, die sich aus ungünstigen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung ergeben könnten. Zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung unter anderem vor, die Unverfallbarkeitsfrist von Betriebsrentenanwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeiter von aktuell fünf auf drei Jahre



**Siegmond Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

herabzusetzen. Auch wird das Mindestalter für den Erwerb unverfallbarer Ansprüche von derzeit 25 auf zukünftig 21 Jahre gesenkt. Im Falle von dynamischen Zusagen soll zudem die Höhe der unverfallbaren Anwartschaft vom ehemaligen Arbeitgeber dynamisiert werden. Diese Neuerungen sollen nicht allein für Arbeitsplatzwechsel zwischen EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch für innerdeutsche Wechsel gelten.

#### **TOP 12: SGB XII präzisieren, Ausbildungschancen für Geduldete erhöhen**

Seit 2014 erstattet der Bund den Ländern 100 Prozent der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Infolge der eingetretenen Bundesauftragsverwaltung hat sich Präzisierungsbedarf bei der Vorschrift über die Anrechnung von Einkommen ergeben. Außerdem sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Neuregelung der Vorschrift über die Nachweislegung der Länder für abgerufene Bundesmittel vor. Im Omnibusverfahren sollen mit dem geplanten Gesetz zudem ausbildungsbegleitende Hilfen für Geduldete geöffnet werden. Dabei soll eine bereits für den 1. August 2016 normierte Herabsetzung der Voraufenthaltsdauer für Geduldete von vier Jahren auf 15 Monate vorgezogen werden. Auf diese Weise kann der betroffene Personenkreis bestimmte ausbildungsfördernde Leistungen früher in Anspruch nehmen; Ausbildungsabbrüchen wird entgegengewirkt. Schließlich soll auch die Hofabgabeklausel mit dem Gesetz weiterentwickelt werden, indem insbesondere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner verbessert und die Abgabemöglichkeiten zwischen Ehegatten erleichtert werden.

#### **TOP 14: Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften angleichen**

Das geplante Gesetz führt in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft ein, um die Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen insbesondere im Zivilrecht, aber auch im Sozial- und Verfahrensrecht.

#### **TOP 16: Korruption bekämpfen**

Das geplante Gesetz dient der Umsetzung verschiedener internationaler Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption. Insbesondere ist vorgesehen, dass auch Auslandstaten der Vorteilsgewährung an Amtsträger strafrechtlich erfasst werden. Auch wird die Strafbarkeit von Bestechlichkeit bzw. Bestechung ausgeweitet. Künftig ist auch strafbar, wenn der Vorteilnehmer als Gegenleistung eine Handlung unter Verletzung seiner Pflichten vornehmen oder unterlassen soll. Dabei wird die Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit oder Bestechung auch auf ausländische, europäische und internationale Amtsträger ausgedehnt.

#### **TOP 17: Unterhaltsrecht anpassen**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Anbindung des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder an den steuerlichen Freibetrag beendet werden. Die Anknüpfung an den



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

Kinderfreibetrag hat in der Vergangenheit zu Abweichungen zwischen der Höhe des Mindestunterhalts und dem Existenzminimum minderjähriger Kinder geführt. Deswegen soll künftig die Höhe des Mindestunterhalts direkt an das Existenzminimum gekoppelt werden. Darüber hinaus soll das vereinfachte Unterhaltsverfahren anwenderfreundlicher geregelt und deutlicher als bisher auf die typischen Fälle seiner Anwendung ausgerichtet werden. Dazu werden die Verfahrensrechte der Beteiligten neu bestimmt und das Verfahren effizienter gestaltet. Außerdem beinhaltet der Gesetzentwurf im Auslandsunterhaltsgesetz vorwiegend technische Anpassungen. Hiermit wird insbesondere auf eine Entscheidung des EuGH zur örtlichen Zuständigkeit der deutschen Familiengerichte in Auslandsunterhaltssachen reagiert.

### **TOP 18: Effizienzlabel für Heizungsanlagen einführen**

Mit der Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes soll das nationale Effizienzlabel für Heizungsanlagen als Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) umgesetzt werden. Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zur Erneuerung des Heizgerätebestandes geleistet werden. So liegt der Anteil der ineffizienten Heizgeräte in Deutschland bei über 70 Prozent. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der Anwendungsbereich des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes über die bisher geregelten neu in Verkehr gebrachten Produkte hinaus auf gebrauchte Heizgeräte erweitert werden. Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger, Gebäudeenergieberater des Handwerks und Ausstellungsberechtigte nach § 21 der Energieeinsparverordnung sind künftig zur Vergabe des Etiketts berechtigt. Ab 2017 sollen die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verpflichtet werden, Etiketten auf den Heizgeräten anzubringen, die noch nicht mit einem Effizienzlabel versehen sind. Bei der Vergabe des Etiketts sollen die Verbraucher eine kostenfreie Erstinformation und ergänzende Informationen über weitergehende Energieberatungsangebote und Investitionszuschüsse erhalten. Aus dem Etikett ergibt sich keine Austauschverpflichtung. Es soll allein dem Eigentümer obliegen zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen im Anschluss an das Etikettieren getroffen werden sollen.

### **TOP 19: Umweltrechtlichen Rechtsschutz effektiver gestalten**

Das geplante Gesetz soll das sogenannte „Altrip-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs vom 7. November 2013 zur Umweltverbandsklage umsetzen. Der Gesetzentwurf enthält insbesondere zwei für die Effektivität des umweltrechtlichen Rechtsschutzes wesentliche Punkte: Er führt zum einen eine Rechtsfolgenregelung für schwere Verfahrensfehler in umweltrechtlichen Zulassungsentscheidungen ein. Diese sollen zwingend zur Aufhebung der Entscheidung führen. Zum anderen führt er bei anderen Verfahrensfehlern die gesetzliche Vermutung zugunsten des Klägers ein, dass sich der Fehler auf die Genehmigungsentscheidung ausgewirkt hat.

### **TOP 20: Weniger Cadmium und Quecksilber in Batterien**

In dieser Woche behandeln wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Batteriegesetzes in 2./3. Lesung, mit dem die geänderte EU-Batterie-Richtlinie in deutsches Recht



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

umgesetzt wird. Künftig werden die Verwendung von Cadmium und Quecksilber in Batterien weiter eingeschränkt und diese gefährlichen Stoffe somit dauerhaft aus dem Stoffkreislauf entfernt. Gesundheitsschädliche und umweltbelastende Risiken werden somit weiter verringert. Es dürfen keine Knopfzellen mehr in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,0005 Gewichtprozent Quecksilber enthalten. Zudem wird mit Ablauf einer Übergangsfrist zum 31. Dezember 2016 das Verbot der Verwendung von Cadmium auch auf Gerätebatterien und -akkumulatoren von schnurlosen Elektrowerkzeugen ausgedehnt. Im parlamentarischen Verfahren brachten die Koalitionsfraktionen Änderungen ein. So wird künftig die Pfandrückerstattung für Fahrzeugbatterien, die online erworben wurden, erleichtert. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Geräte, die bereits in Verkehr gebracht wurden, auch weiterhin abverkauft werden können.

### **TOP 21: Nutzung Ähnlichenservice auf Nachrichtendienste beschränken**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, den kürzlich im Bundeszentralregister eingeführten sogenannten Ähnlichenservice auf die Nutzung durch die Nachrichtendienste (Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz und Militärischer Abschirmdienst) zu beschränken. Dabei handelt es sich um ein Vorgehen bei Abfragen, bei denen zum Beispiel Unklarheit über die genaue Schreibweise eines Namens besteht. In diesen Fällen soll die Registerbehörde bis zu 20 Datensätzen zu Personen mit ähnlichen Personalien übermitteln dürfen.

### **TOP 23: Gütezeichen „Geschützte traditionelle Spezialität“ einführen**

Eine EU-Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel regelt das Recht traditioneller Spezialitäten neu. Diese Woche behandeln wir in 1. Lesung einen Regierungsentwurf, der das nationale Recht an das novellierte EU-Recht anpassen soll. Ziel ist es, ernährungs- und landwirtschaftliche Erzeugung besonderer Qualitäten durch Kenntlichmachung zu fördern. Das Gütezeichen „Geschützte traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) hebt die traditionelle Zusammensetzung des Produkts oder ein traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren hervor. Der Produktionsprozess ist an kein räumliches Gebiet gebunden, entscheidend ist allein, dass ein traditionellen Rezept oder Herstellungsverfahren angewandt wird.

### **TOP 24: Aufsicht über Abschlussprüfer stärken**

Zielsetzung des Gesetzentwurfs, über den wir in erster Lesung beraten, ist die Umsetzung der berufs- und aufsichtsrechtlichen Teile der EU-Abschlussprüferreform. Außerdem wird längerfristig bestehendem Änderungsbedarf in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) Rechnung getragen. Insgesamt sollen mit den geplanten Regelungen das Vertrauen der Anleger in die Abschlüsse gestärkt und die Wirksamkeit des Aufsichtshandelns erhöht werden. Hierfür soll die Aufsichtsstruktur über Abschlussprüfer neu strukturiert und die Wirtschaftsprüferordnung unter weitmöglichem Erhalt der beruflichen Selbstverwaltung geändert werden. Entsprechend den europäischen Vorgaben sieht der Gesetzentwurf zudem neue oder strengere berufsrechtliche Regelungen und Anforderungen für Abschlussprüfer, z.B. hinsichtlich Qualitätssicherung,





Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 9 -

Unabhängigkeit und Dokumentationspflichten, vor. Um übermäßige bürokratische Lasten zu vermeiden gelten für kleinere und mittlere Prüfpraxen besondere Regelungen. Außerdem sollen Berufsaufsicht und berufsgerichtliche Verfahren mit dem Gesetz neu geordnet werden, um eine einheitliche und zügige Sanktionierung bei Berufspflichtverstößen zu ermöglichen. Sanktionen sollen künftig auch gegen Prüfgesellschaften selbst und nicht nur gegen einzelne Berufsangehörige ausgesprochen werden können.

### **TOP 25: Maritime Wirtschaft stärken**

Die maritime Wirtschaft nimmt eine zentrale Position in der Wahrung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ein. Weltweit werden rund 95 Prozent des interkontinentalen Warenaustauschs und etwa 60 Prozent des deutschen Warenexports über den Seeweg abgewickelt. Ein Großteil der Zulieferbetriebe ist in Mittel- und Süddeutschland angesiedelt. Deshalb ist es für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes von großer Bedeutung, dass die Lieferketten zwischen Seehäfen und Hinterland ungehindert funktionieren. Gleichzeitig trägt die maritime Wirtschaft direkt mit 30 Mrd. Euro zur deutschen Wirtschaftsleistung bei und sichert über 400.000 Arbeitsplätze in unserem Land. Mit dem gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen fordern wir die Bundesregierung deshalb zu einem umfassenden Maßnahmenpaket auf, um die maritime Wirtschaft zu stärken: Die Wettbewerbsfähigkeit von Schifffahrt und Schiffbau sowie deutscher Seehäfen soll erhalten bleiben, Klima- und Umweltbelastungen beim Seeverkehr reduziert, ein kontinuierlicher Ausbau von Offshore-Windindustrie ermöglicht und die maritime Sicherheit erhöht werden.

### **TOP 27: Lebensstart von Kindern in Entwicklungsländern verbessern**

In vielen Entwicklungsländern bestehen für Kinder aufgrund von Gewalt, Hunger und staatliche Fragilität besonders schwierige Lebensumstände. Zudem leiden sie dort oftmals unter spezifischen entwicklungslanderspezifischen Kindheitsrisiken wie mangelnder Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Im gemeinsamen Antrag mit der Union fordern wir die Bundesregierung daher u.a. auf, von den Partnerländern mehr Eigenverantwortung bei der Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit und Bildung einzufordern und sie gleichzeitig hierbei zu unterstützen. Zudem sollte die Bundesregierung bei ihrem Beitrag zur Umsetzung der 2030-Agenda einen Schwerpunkt auf die ganzheitliche Gesundheitsförderung sowie ganzheitliche und inklusive Bildungsförderung für Kinder legen. Außerdem sollten die Partnerländer auch dabei unterstützt werden, die Diskriminierung und Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen zu bekämpfen.

### **TOP 28: Vergaberecht modernisieren**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die öffentliche Auftragsvergabe auf Grundlage des neuen gemeinschaftsweiten EU-Vergaberechts umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden. Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen künftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 10 -

Aufträge erhalten. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, Eingangsprüfung, den Zuschlag bis zu den Bedingungen für die Auftragsausführung erstmals fast vollständig im Gesetz vorgezeichnet. Hierdurch sollen die Möglichkeiten des öffentlichen Auftraggebers gestärkt werden, z.B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte im Rahmen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erstmals gesetzlich ausdrücklich geregelt. Dies bietet Kommunen mehr Rechtssicherheit bei der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

### **ZP: Speicherfristen für Verkehrsdaten regeln und begrenzen**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in 2./3. Lesung beraten, soll eine Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten eingeführt werden. Ziel ist es, staatlichen Ermittlungsbehörden bei besonders schweren Straftaten ein zusätzliches Instrument an die Hand zu geben. Gleichzeitig soll die Privatsphäre durch die geplanten klaren und strengen Regelungen umfassend geschützt und die grundgesetzlichen und EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Das Gesetz soll zudem, so wie wir es auf unserem letzten Parteikonvent beschlossen haben, hinsichtlich seiner Wirksamkeit aber auch der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach 36 Monaten evaluiert werden.

Die Speicherung der Verkehrsdaten darf nur in äußerst engen Grenzen erfolgen: Inhalte dürfen nicht gespeichert, Bewegungsprofile nicht erstellt und Emails nicht erfasst werden. Die Provider müssen bei der Speicherung zudem höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen. Die Speicherfrist von Verkehrsdaten soll dabei auf nur zehn Wochen beschränkt werden. Es handelt sich hierbei um eine Höchstspeicherfrist: Die nach diesem Gesetz gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, soll dies mit einer Geldbuße belegt werden. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden. Die Anbieter müssen die Daten zudem gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Auch für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten besonders schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Der Abruf der Daten soll transparent sein. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden. Auch der Missbrauch von Daten soll vermieden werden. Es wird ein neuer Straftatbestand der „Datenhehlerei“ geschaffen; damit wird eine Strafbarkeitslücke geschlossen.